

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 26 (1976)

Heft: 3

Buchbesprechung: Germania Sacra. NF 10: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster. 3. Das (freiheitliche) Damenstift Freckenhorst [bearb. v. Wilhelm Kohl]

Autor: Eberl, Immo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klosters sind so bruchstückhaft überliefert, dass sich kein Gesamteinindruck herstellen lässt.

Die Aufstellung des Klosterbesitzes (S. 113–155) beweist, was auch das schnelle Anwachsen des Konventes bestätigt, dass Siegburg seine umfangreiche Grundherrschaft sehr rasch anlegte. Diese Entwicklung brach mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ab und fand erst nach 1320 eine Fortsetzung. Ende des 14. Jahrhunderts wurde das Kloster durch eine neuere kurze Wirtschaftskrise erschüttert. Obwohl sich das Kloster bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts fast schuldenfrei halten konnte, wurde die Grundherrschaft nicht mehr weiter ausgedehnt. Unter einem verschwenderischen Abt zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es zu einer derartigen Verschuldung Siegburgs, dass es diesem 1801/02 bei einer Schuld von 134 000 Reichstalern nicht einmal mehr möglich war, die Schuldzinsen zu bezahlen. Der Verfasser legt der Aufstellung des Besitzes die Kellereirechnung von 1675 zugrunde, da die späteren Akten keine vollständigen Übersichten mehr erlauben. Getrennt von dieser Besitzliste hat der Verfasser eine Aufstellung der Lehen erarbeitet, die das Kloster an Adelige ausgegeben hatte. Damit wird ein Überblick von den Verlusten gegeben, die das Kloster auf diesem Weg im Laufe der Zeit hinnehmen musste.

Die Personallisten der Äbte, Prioren, Subprioren, sämtlicher Inhaber von Klosterämtern, der Mönche und der auswärtigen im Kloster tätigen Mönche (S. 156–237) bilden das letzte Viertel des Werkes, das insgesamt durch ein umfangreiches Register erschlossen wird. Jede wissenschaftliche Arbeit, die sich in Zukunft mit Siegburg befasst, muss sich auf das vorliegende Werk stützen. Wieder einmal ist somit bewiesen, wie wertvoll derartige Gesamtbearbeitungen der Geschichte einer Institution für die zukünftige Forschung sind.

Tübingen

Immo Eberl

Germania Sacra. NF 10: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster. 3. Das (freiwillische) Damenstift Freckenhorst. Bearb. von WILHELM KOHL. Berlin, de Gruyter, 1975. XV, 634 S.

Die Veröffentlichung dieses Bandes setzt die Bearbeitung des Bistums Münster nach den bekannten Richtlinien der «Germania Sacra» fort. Der Verfasser stellt seine Arbeit dadurch selbst (S. VI) als eine nicht in allen Punkten abgeschlossene wissenschaftliche Auswertung vor, sondern als ein «Halbfertigfabrikat», das in möglichster Vollständigkeit die Quellen und Literatur erschließt und zugänglich macht, aber diese nicht durchgehend wertend untersucht. Gerade diese Seite ist aber für die weiterführende Forschung von nicht zu unterschätzendem Gewicht.

Über die Gründung des Stiftes ist eine Legende in lateinischer und niederdeutscher Fassung erhalten, die am Ende des 15. Jahrhunderts auf-

gezeichnet wurden. Die lateinische Fassung zeigt Spuren einer älteren Vorlage. Der in dieser Legende genannte Stifter Everword ist eine historische Persönlichkeit, wie sich aus Fuldaer Quellen ergibt. Er gründete anscheinend mit zwei Dritteln seiner Güter 856 das Stift. Das letzte Drittel gab er dem Kloster Fulda, in dem er starb. Der Verfasser vermutet seine Zugehörigkeit zur Familie der Ekbertiner und dadurch eine Verbindung zu den Liudolfingern. Ausser der Nachricht über eine Reliquientranslation 860 ist bis zum Ende des 11. Jahrhunderts über die Geschichte des Stifts völliges Dunkel gebreitet. Die archäologischen Untersuchungen ergaben jedoch ein langsames, kontinuierliches Wachsen des Stifts.

1116 ging bei einem Brand anscheinend auch das gesamte Archiv zu grunde, denn die schriftlichen Nachrichten über den Konvent führen nicht über dieses Jahr hinaus. Um 1200 gab der Konvent die *Vita communis* auf, musste sich aber vor 1240 wohl unter dem Einfluss des Diözesanbischofs der Augustinerregel unterwerfen. Dadurch kam aber keine Reform des Konventslebens zustande und die Bestätigung als freiheitliches Stift 1495 sanktionierte nur den schon lange andauernden Zustand. Bereits kurz nach der Reformation wurde eine protestantische Äbtissin gewählt; eine Regelung, die sich bis 1604 hielt. Erst in diesem Jahr konnte sich die Gegenreformation durchsetzen und die Wahl einer katholischen Äbtissin erzwingen. 1613 erfolgte durch eine Visitation die endgültige Rekatholisierung. 1805 wurde das Stift zu einer Versorgungsanstalt für adelige Damen katholischer, lutherischer und reformierter Konfession umgewandelt. Auch waren für die Aufnahme nur noch 4 anstatt 16 adelige Vorfahren erforderlich. 1811/12 erfolgte dann aber dennoch die Säkularisierung.

Der Hauptteil der Archivalien des Stifts wird heute im Staats- beziehungsweise Bistumsarchiv Münster aufbewahrt. Das Fehlen von Aufzeichnungen über die Konventsgeschichte ist genau wie das Fehlen einer umfangreichen Bibliothek ein Faktum, das sich bei Frauenkonventen häufiger findet.

Das Stift hatte anscheinend von Anfang an den Charakter einer Familienstiftung und war für die Aufnahme einer bestimmten Anzahl (wohl 12) adeliger Jungfrauen bestimmt. In geistlicher und weltlicher Hinsicht war das Stift dem Bischof von Münster unterstellt. Die Vogtei verblieb in der Hand der Stifterfamilie und ihrer Rechtsnachfolger. Erster nachweisbarer Vogt war der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts genannte Widekind von Rheda. Nach seinem kinderlosen Tod folgten ihm die Herren von der Lippe, an deren Stelle 1365 durch Vertrag die Grafen von Tecklenburg traten. 1553 ging durch Erbschaft die Vogtei an die Grafen von Bentheim über, denen sie bis zur Säkularisierung verblieb.

Neben den Konventsämtern (Äbtissin, Pröpstin, Dechantin, Küsterin, Priorin, Seniorin, Amtjungfern) untersucht der Verfasser auch den Kanonikerkonvent und dessen Ämter sowie die Vikarien und Siegel des Stifts. Zum «Religiösen und geistigen Leben» des Stifts fiel dem Verfasser besonders

auf, dass die 860 ins Stift gekommenen Reliquien weitgehend dem Rhonegebiet entstammten. Er zog hier die Verbindung des Stiftes zum Bischof Liudbert von Münster und von diesem ins westfränkische Reich zur Erklärung heran. Das Stift besass auch Bonifatius- und Heilig-Kreuzreliquien.

Der umfangreiche Besitz des Stiftes lag vorwiegend im östlichen Münsterland und entstammte im Kern zweifellos dem Erbgut des Stifters. In einer im späten 11. beziehungsweise frühen 12. Jahrhundert entstandenen Heberolle wurde ein erster Überblick über den gesamten Güterbesitz gegeben. Es gelang dem Stift, seinen Besitz fast vollständig über die Jahrhunderte hinweg zu bewahren und dieser garantierte ihm am Ende des 18. Jahrhunderts eine Gesamteinnahme von rund 13 000 Reichstalern pro Jahr.

Wie alle Bände der «Germania Sacra» schliesst auch dieser mit umfangreichen Personallisten und einem ausführlichen Register, das den gesamten Band erschliesst. Nachdem vor kurzem in ähnlicher Form der Band über das Stift Gandersheim veröffentlicht wurde, hat der Verfasser mit dem vorliegenden Werk nicht nur einen grossen Beitrag für die Erforschung der Landeskunde Nordwestdeutschlands geleistet, sondern vor allem auch für die weitere Erschliessung der weiblichen Stifte des Mittelalters und der Neuzeit.

Tübingen

Immo Eberl

RENÉ GUICHARD, *Les Vikings, Créateurs d'Etats: Islande et Norvège. Découvreurs de nouveaux mondes: Erik le Rouge au Groenland en l'an 982. Leif l'Heureux au Vinland en l'an 1000*. Paris, A. & J. Picard, 1972. In-8°, 196 p., ill.

Most reviewers are reluctant to turn down a book without any reservations and I think I am no exception. With this book, however, one is very hard put to it to find any extenuating circumstances. The subject of the book is the Norse discoveries and expansion in the North Atlantic and the achievements of the Vikings as state-builders particularly in Iceland. This is no neglected subject, the early history of Iceland has been intensely studied and there is a recent book on the voyages of discovery to Greenland and Vinland by professor Gwyn Jones, but there is clearly a need to make this knowledge available in French, and this book is meant for the general reader rather than for the scholar.

The general reader, however, is rather ill served by this effort. The author, although capable of reading Scandinavian languages, does not avail himself of the best or most recent works in his field. In fact his negligence is appalling. To give but a few illustrations, there is no reference to the most important general book on the Vikings of the last two decades, P. H. Sawyer's *The Age of the Vikings*, none to Gwyn Jones's *The Norse Atlantic Saga*, and for Sweden he has recourse to such outdated authorities that Birka has not yet come to his notice. For his information on Green-